



Vorlage

Datum: 27.01.2011
Vorlage FB III/1432/2011

TOP	Betreff Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / Der Rat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Insbesondere sollen die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept definierten Ziele der Einzelhandelsentwicklung, die Hückeswagener Sortimentsliste und die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches zukünftig als Planungsvorgaben Beachtung finden.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	22.02.2011	öffentlich
Rat	05.05.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wurde in der Zeit vom 01. Dezember 2010 bis zum 12. Januar 2011 öffentlich ausgelegt.

Nach einer Anregung der Bezirksregierung Köln wurde die Begründung zur Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches überarbeitet. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept soll nun mit seinen wichtigsten Bestandteilen, den Zielen der Einzelhandelsentwicklung, der „Hückeswagener Liste“ und dem zentralen Versorgungsbereich beschlossen werden, um künftig als Grundlage für bauleitplanerische Entscheidungen zu dienen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurden mit Finanzmitteln aus dem Produkt 1.51.01.01 beglichen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Jan Strömer

Anlagen:

Bericht zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept